

Viber bei Voitsberg.

VIBIVS. VINDI. (Filius) V. F. SIB. ET. DVBITATE. CON.

Vindus steht bloß auf diesem Monumente. Vinda, Vinda Terti im Gruter, p. 469. n. 8., p. 517. n. 6. in Liburnia und zu Sisseck. Vibius findet sich zu Gilly, zu Maria Pulst in Kärnten, zu Gran, zu Worms; und Vindilla auf einem Steine zu Kaindorf. Ueber der Inschrift stehen zwei Brustbilder, Mann und Frau.

Hier finden sich noch andere antike Gebilde: Ein schönes Brustbild, wegen seines wahrscheinlich einheimischen Costüms und dessen Verzierung merkwürdig. Ein Reliefsbild, Frauengestalt, in der Rechten einen Spiegel, in der Linken ein Körbchen haltend. — Ein antiker Kopf. — Innen in der Kirche am Boden ein Grabstein mit zwei Brustbildern.

Am Plabotschberge bei Grätz.

An dessen östlichen Fuße hat Herr Dr. Bonaventura Hödl bei zufälligen Nachgrabungen mehrere Geräthschaften, Sichelu u. dgl. von Bronzemetall aufgefunden, welche sich gegenwärtig im Joanneum zu Grätz befinden.

Podverch bei Lichtenwald.

MARONIVS. MARCELLINVS. DEC. CEL. (Decurio Celeianus oder: Celeiae vivus fecit.) VI. F. SIBI. ET. FIL. MARONIO. . . . MARTINO. . . . (ANN. XXX.) ET. MARONIO. MARCELLINO.

. . . TORINVS... N... N... E. (NCE.) AVITIANVS. AVITI. (filius.) VIVVS. F. SIBI. ET. CONIVG. VI(C?)TORI. (NE?) ET. MARCIVS. SECVNDINVS. ET. MAXIME. VXORI. ANN. XXX. . . .

Beide diese Inschriften finden sich an einem, im Jahre 1811 ausgegrabenen Sarge. Aufmerksame S. 1812. Nr. 10. Andere Abschriften geben diese Inschriften folgendermassen:

HMAR. MARCELLINO(NE?) OA(N?) XXXIII. MARONIVS. M. ARCELLINVS. DEC. CEL. VI. FI. SI. BIE. FIL. MARONIO. MARTIN O. O. AV. . . . ET. M. ARONIO. MARCELLIANO.

VICTORINVS. ANO. L. DIMIENANO (XXX AVITIANVS. AVITI. VIV. SVECI(T?) SIBI. F(T?)S CONIVG. VIATORINE. ET. MARCIVS. SECVNDINVS. ET. MAXIME VXORI. AN. XXX. MAXIMI. AN.

Zu Pöllau.

VE. CAIVS. F. A. LXXX. ET. LITIGENAE. ADIVTORIS. CONI.

Gruter, p. 766. und p. 338. Belae in monasterio prope Graecium; nach einer andern Abschrift:

VE. CAIVS. ATTIAE. F. (filius) A. LXXX. ET. LITVGENAE. ADIVTORIS. CONI.

Litugena lesen wir zu Gilly und Trübendorf; Adjutor zu Gilly und Weitz. — Da dieses Monument in Pöllau nicht mehr vorfindig ist, so kann die wahre Abschrift nicht hergestellt werden.

IVNIANO. IVN F. AN. XXXV. SAXIA. MARCI. F. AM. M. (amans mater) CONI. ET. SIBI.

Saxia steht hier einzig. Junianus lesen wir zu Pettau und im Geizthale. — Auch dieser Denkstein ist in Pöllau nicht mehr zu finden.

Polsterau.

In dieser Gegend, zwischen Polsterau und Friedau, hat man im Jahre 1800 auf einem Felde die Trümmer einer römischen Meilensäule, welche nachher als Bausteine verwendet worden sind, ausgeackert.

Pöltschach im Dranthale bei Studenitz, am nördlichen Fuße des Botschberges.

An der Kirche sieht man ein Bruchstück eines römisch-plastischen Denksteins eingemauert, mit zwei Römern in Togen, von denen der eine sich an eine Guirlande zu lehnen oder dieselbe zu halten scheint.

Der Römerstein zu Studenitz und die antiken Trümmer zu Ponigl, Gonovitz und Windischfeistritz stehen mit diesem Bruchstücke in natürlicher Verbindung.

Oberhalb dieser Trümmer ist an der Kirche zu Pöltschach auch noch ein zweiter antiker Stein eingemauert mit alter Schrift: Fundator Vius ecclesie Iring bone memorie.

Poniggl unterhalb Gonovitz.

Hier wurden vor vielen Jahren schon auf einem Acker mehrere Antiken mit einem Sarge gefunden. Im Jahre 1837 ist abermals ein Sarkophag beim Pflügen eines Feldes aufgedeckt und erhoben worden. Man fand den Stein ganz nach der Form eines horizontalliegenden Menschenkörpers ausgehöhlt und die vermoderten Knochen noch darin. Die Inschrift befand sich jedoch, seltsam genug, auswendig und am Boden des Sarkophags; war aber größtentheils schon vertilgt. Wahrscheinlich war dieser Sarg einst stehend eingemauert gewesen, mit der Seite der Inschrift nach Außen gekehrt.

Poppendorf.

Neben andern Antiken auch eine goldene Münze „Trajanus.“

Auf dem **Pötschenberge** bei Nussee.

D. M. C. LAMPRIDIVS. FAVSTINVS. VERONILLAE. CONIVGI. DE. SE. OPTIME. MERITAE. ET. L. FAVSTINAE. FIL. AN. XII. F. C. I H. H. M. S. (faciundum curavit, jure hereditario heredes monumentum sequitur.)